

federführendes Amt:	Dezernat II
Antragssteller:	Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
Datum:	28.09.2011

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	19.10.2011	
Kreisausschuss	09.11.2011	
Kreistag	30.11.2011	

Betreff:**Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2010****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2010 zu entlasten.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 5 i.V.m. § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26.März 2009 (GVBl. II S.150) über die Entlastung der Werkleitung. Wird die Entlastung verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben.

Der Wirtschaftsprüfer hat die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht als zutreffend eingeschätzt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

finanzielle Auswirkungen: keine

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

siehe Anlagen zur Beschluss-Nr. 042/2011